

## Zusammenfassung

### Symptom

Die Entgeltbescheinigungsrichtlinie (**EBeschR**) soll - nach dem aktuellen Entwurf - zum 01.01.2013 durch die Entgeltbescheinigungsverordnung (**EBV**) abgelöst werden. (Sobald das genaue Datum bekannt ist, wird das in diesem Hinweis ergänzt.)

Der Inhalt der Verordnung wird gegenüber der Richtlinie nur leicht an seitdem hinzugekommene Anforderungen (z.B. der gewählte Faktor für das Faktorverfahren) angepasst.

An den **Musterformularen** (gemäß EBeschR) ändert sich dadurch nichts. Das sind in der Auslieferungskomponente SAP\_HR(CDE) die Formulare 'DF01', 'DFB1' und 'DFKA' für den Report RPCEDTD0 und in der Auslieferungskomponente EA-HR(CDE) das Formular SAP\_PAYSLIP\_DE\_P (mit FormBuilder-/PDF-Layout) für HRForms.

### Weitere Begriffe

Entgeltbescheinigungsrichtlinie, Entgeltbescheinigungsverordnung,  
Formulare: DF01, DFB1, DFKA, SAP\_PAYSLIP\_DE\_P

### Ursache und Voraussetzungen

Die Anforderungen aus der Richtlinie/Verordnung haben umfangreiche Änderungen zur Folge:

- o **Änderungen am Gesamtbrutto:** Die Richtlinie und die Verordnung definieren das Gesamtbrutto etwas anders als die technische Lohnart "Gesamtbrutto" (/101). Beispielsweise fehlen in der '/101' die geldwerten Vorteile. Deshalb haben wir eine zusätzliche technische Summenlohnart "Gesamtbrutto (EBeschR)" (Teilapplikation 'EBRL', Summenlohnart '/10E') definiert, die in der Abrechnung gebildet wird, und den Vorgaben der Richtlinie bzw. Verordnung entspricht.
- o **Änderung der Reihenfolge der Lohnarten:** Zur besseren Lesbarkeit des Entgeltnachweises mit dem (neuen) Gesamtbrutto '/10E' sollten Lohnarten die Einfluß darauf haben, aber nicht im (alten) Gesamtbrutto '/101' enthalten sind, jetzt vor dem Gesamtbrutto und nicht mehr nach dem Netto aufgeführt werden.

**Beispiel:** Ein geldwerter Vorteil wird nicht im (alten) Gesamtbrutto '/101' berücksichtigt, und daher auch nicht im (alten) Netto '/550', und taucht daher im Entgeltnachweis erst nach dem Netto als 'Sonstiger Be-/Abzug' auf. Nach der EBeschR und EBV gehört der geldwerte Vorteil aber ins Gesamtbrutto und dann sollte die Lohnart auch vor dem (neuen) Gesamtbrutto '/10E' und dem (neuen) Netto '/55E' stehen. Im (neuen) Gesamtbrutto '/10E' werden geldwerte Vorteile berücksichtigt, die explizit in Tabelle T596J (Teilapplikation 'EBRL', Summenlohnart '/10E') dafür vorgesehen sind. Und weil das (neue) Netto '/55E' auf dem (neuen) Gesamtbrutto '/10E' aufbaut, sind die geldwerten Vorteile dann auch darin enthalten.

- o **Neue Summenlohnarten:** Diese werden zur Unterscheidung nach laufenden und einmaligen Steuer- und SV-Brutti benötigt.
- o **Zusätzliche Angaben:** Bei den Bezügen stehen zusätzliche Angaben dazu, ob sich diese auf Steuer-, SV-, bzw. Gesamtbrutto auswirken und ob es sich dabei um laufende oder einmalige Bezüge handelt. Und das Formular, dass der Richtlinie/Verordnung entspricht enthält den Text-Zusatz "Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 Gewerbeordnung".

Die oben aufgeführten Entgeltnachweis-Muster sind bereits wegen der Entgeltbescheinigungsrichtlinie entsprechend angepasst worden.

### **Lösung**

Wenn Sie Ihr Entgeltformular bereits nach der EBeschR umgestellt haben, brauchen Sie wegen der EBV nichts tun.

Andernfalls empfiehlt es sich, von einem der Entgeltnachweis-Muster (nach der EBeschR) ausgehend, ein neues kundeneigenes Formular zu erstellen. Das ist in der Regel einfacher, als selbst ein kundeneigenes Formular nach Vorgabe der Richtlinie/Verordnung umzustellen.

---

### **Kopfdaten**

Freigabestatus:	Für Kunden freigegeben
Freigegeben am:	23.10.2012 13:28:56
Mastersprache:	Deutsch
Prorität:	Korrektur mit mittlerer Priorität
Kategorie:	Beratung
Hauptkomponente:	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto,
Lohnjournal	

**Der Hinweis ist releaseunabhängig**

### **Verwandte Hinweise**



**Hinweis 1769896 - Entgeltbescheinigungsverordnung  
(EBeschV) ab 01.07.2013**

Nummer	Kurztext
1762193	Vorankündigung Jahreswechsel 2012/2013 Deutschland
1438864	EBeschR 2009 (RPCEDTD0, DFB1)
1408470	EBeschR 2009 (RPCEDTD0, DFKA)
1403984	EBeschR 2009 (HRForms, SAP_PAYSLIP_DE_P)
1403983	EBeschR 2009 (RPCEDTD0, DF01)
1385395	Entgeltbescheinigungsrichtlinie 2009